

GEMEINDEVERSAMMLUNG

GEMEINDE
schwyz

www.gemeindeschwyz.ch

Mittwoch, 12. April 2023
20.00 Uhr, MythenForum Schwyz

Traktanden,
Berichte und Anträge

GEMEINDEVERSAMMLUNG SCHWYZ

MITTWOCH, 12. APRIL 2023 / 20.00 UHR IM MYTHENFORUM SCHWYZ

TRAKTANDEN UND INHALTSVERZEICHNIS

Kurz-Rückblick auf das Jahr 2022	Seiten 3 – 26
1. Dorfbach, Schwyz; Hochwasserschutz; Ausgabenbewilligung	Seiten 27 – 36
2. Vorlage der Jahresrechnung 2022	Seiten 37 – 47

Gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) beschliesst die Gemeindeversammlung vom 12. April 2023 über das Traktandum 2 abschliessend. Das Traktandum 1 wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Schwyz, 3. März 2023

Im Namen des Gemeinderats

Peppino Beffa, Gemeindevizepräsident
Michael Schär, Gemeindeschreiber

Hinweis

Der Bericht zur Jahresrechnung 2022 wird in einer Kurzfassung abgegeben. Die Rechnung mit allen Details ist auf der Homepage der Gemeinde Schwyz (www.gemeindeschwyz.ch) aufgeschaltet. Ein Gesamtausdruck kann bei der Abteilung Finanzen (Tel. 041 819 07 40 oder finanzen@gemeindeschwyz.ch) bestellt werden.

Kurz-Rückblick auf das Jahr 2022

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Bei einem Gesamtaufwand von 71.4 Mio. Franken und einem Ertrag von 76.4 Mio. Franken schloss die Gemeinderechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 5 Mio. Franken ab. Erfreulicherweise hatte die Corona-Pandemie nur minime negative Spuren in der Erfolgsrechnung hinterlassen. Weiter konnte an der Gemeindeversammlung vom 30. März 2022 den Anwesenden die Abrechnung über den Bau der Meteorwasserableitung für das Baugebiet Seewen-Feld unterbreitet werden. Die im Jahr 2011 vom Stimmvolk genehmigte Ausgabenbewilligung schloss mit Minderaufwendungen von rund Fr. 365'000.00 ab.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 wurden dem Stimmvolk, neben dem Budget für das Jahr 2023, gleich mehrere kommunale Sachvorlagen präsentiert. Die Gemeinde beabsichtigt, die ehemalige Liegenschaft des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) in Ibach an die Genossenschaft für Alterswohnungen zu veräussern. Diese realisiert einen Neubau mit rund 30 Alterswohnungen und vermietet Teilflächen an die Spitex Region Schwyz sowie an die Abteilung Soziales der Gemeinde Schwyz. Im Gebiet Rubiswil wird so der Grundstein für ein nachhaltiges Kompetenzzentrum für Alter, Gesundheit und Soziales gelegt. Auch in anderen Gemeindegebieten ist es im vergangenen Jahr gelungen, die nächsten Schritte zu lancieren. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Zeughausareals in Seewen wurden den Anwesenden die bevorstehenden Planungsphasen für die notwendigen Erschliessungswerke erläutert. Verbunden sind diese Tätigkeiten mit einem Planungskredit über 1.8 Mio. Franken. Ebenso wurden die revidierten Statuten der Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) vorgestellt. Diese wurden den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angeglichen und modernisiert. Schliesslich wurde der Voranschlag 2023 genehmigt. Dieser weist ein Defizit von 0.5 Mio. Franken aus.

ABSTIMMUNGEN

Mit 2'995 Ja-Stimmen und 1'965 Nein-Stimmen (bei einer Stimmbeteiligung von rund 48%) wurde am 13. Februar 2022 der Ausgabenbewilligung von 11.57 Mio. Franken für den Neubau des Bushofs und die Neugestaltung der Hofmatt zugestimmt. Damit entsteht im Zentrum von Schwyz ein moderner, funktionaler und auch auf künftige Bedürfnisse ausgerichteter Bahnhof. Gleichzeitig soll die Hofmatt neu gestaltet und aufgewertet werden.



Visualisierung des neuen Bushofs und der Hofmatt

Gesamthaft wurden im vergangenen Jahr 4 Wahl- und Abstimmungssonntage durchgeführt. Dabei befand das Stimmvolk über 11 eidgenössische Sachvorlagen sowie über je 1 Sachvorlage auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene. Auf kantonaler Stufe fanden im Herbst 2 Wahlgänge für die Ersatzwahlen von 2 Sitzen im Regierungsrat statt.

An den Gemeindewahlen vom 15. Mai 2022 stellten sich sowohl Gemeindepräsident Xaver Schuler (SVP) als auch Säckelmeister Peppino Beffa (Die Mitte) zur Wiederwahl, was ihnen souverän gelang. Neben ihnen wurden auch Markus Furrer (SVP) sowie Ivo Tschümperlin (FDP) in ihren Ämtern bestätigt. Neu gewählt wurde Andy Tschümperlin (SP) anstelle der nicht mehr zur Wahl angetretenen Petra Hummel (SP). Der Neugewählte Alt-Nationalrat übernahm per 1. Juli 2022 das Ressort Bildung.

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat Schwyz tagte im vergangenen Jahr 26 Mal (Vorjahr: 24) und fällte dabei 446 Beschlüsse (Vorjahr: 440). Die Protokollierung umfasst 1'010 Seiten (Vorjahr: 902).

Mit der Wahl von Xaver Schuler in den Regierungsrat des Kantons Schwyz ging am 31. Dezember 2022 die bislang längste Amtszeit eines Gemeindepräsidenten in der Gemeinde Schwyz zu Ende. Xaver Schuler wurde am 1. Juli 2012 in den Gemeinderat Schwyz gewählt und stand während 4 Jahren dem Ressort Tiefbau vor. Am 1. Juli 2016 trat er das Amt des Gemeindepräsidenten an und führte während gut 6 ½ Jahren als „Primus inter Pares“ den Schwyzer Gemeinderat umsichtig und mit viel politischem Fingerspitzengefühl. An seiner letzten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 wurde er gebührend verabschiedet und für seine Leistungen für die Gemeinde Schwyz geehrt.



Xaver Schuler: 10 ½ Jahre im Gemeinderat, davon 6 ½ Jahre als Gemeindepräsident

BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerungszahl ist im letzten Jahr stark angestiegen, hauptsächlich durch die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Weiter wurden im Gebiet „Seewen Feld“ Mehrfamilienhäuser fertiggestellt und mittlerweile bezogen. Dadurch verzeichnete man einen starken Anstieg von Zu- und Umzügen. Der Trend, verschiedene Dienstleistungen im Einwohnermeldewesen (An-, Um- und Abmeldungen oder Bescheinigungen) zeitunabhängig am Onlineschalter vorzunehmen, hält an.

Das Einwohneramt bearbeitete rund 32'600 Datensätze (Vorjahr: 33'800), wovon 3'238 Zu-, Um- und Wegzüge (Vorjahr: 2'546) betrafen. Zudem wurden 671 Wohnsitzbestätigungen (Vorjahr: 630) ausgestellt und 641 Identitätskarten (Vorjahr: 474) beantragt.

	Schweizer			Ausländer			Total
	M	W	Total	M	W	Total	
31.12.21	6'219	6'290	12'509	1'597	1'357	2'954	15'463
31.12.22	6'257	6'317	12'574	1'731	1'496	3'227	15'801
Bilanz	+38	+27	+65	+134	+139	+273	+338

ZIVILSTANDSAMT INNERSCHWYZ

Das Jahr 2022 brachte für das Zivilstandswesen zwei grosse Gesetzesänderungen mit sich. Seit dem 1. Januar 2022 besteht für Transgender-Personen oder Personen mit einer Abweichung in der Geschlechtsentwicklung die Möglichkeit einer vereinfachten Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts. Diese Personen können beim Zivilstandsamt eine Erklärung zur Änderung des Geschlechts und des Vornamens unterzeichnen. Im Jahr 2022 haben beim Zivilstandsamt Innerschwyz 6 Personen davon Gebrauch gemacht. Weiter können seit Anfang 2022 gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen. Die Begründung von eingetragenen Partnerschaften ist hingegen nicht mehr möglich. Insgesamt 12 Paare haben die eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen, 4 gleichgeschlechtliche Paare haben geheiratet. Bei allen übrigen Zivilstandsereignissen konnte gegenüber dem Vorjahr eine kleine Zunahme bei den Vaterschaftsanerkennungen, den Eheschliessungen und den Namensklärungen verzeichnet werden. Hingegen haben die Geburten um rund 16 Prozent abgenommen. Die Statistik für das Jahr 2022 zeigt Folgendes:

Zivilstandsereignis	2021	2022
Geburten	472	415
davon Hausgeburten	17	5
Vaterschaftsanerkennungen	162	169
Todesfälle	602	585
Eheschliessungen	326	336
Namensklärungen	54	60
Gerichts- und Verwaltungsentscheide	376	362
davon Scheidungen	122	130
davon Einbürgerungen (erleichtert und ordentlich)	192	169
davon Namensänderungen	53	58
davon restliche Entscheide (z.B. Adoptionen)	9	5

BETREIBUNGSSAMT

Gegenüber dem Vorjahr sind die Betreibungsverfahren in der Gemeinde Schwyz um 5.2% angestiegen (+ 135 Verfahren). Allgemein hat auch die Komplexität der einzelnen Fälle und deren Bearbeitungsaufwand zugenommen. Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, wurde das Betreibungsamt im November 2022 von 370 auf 400 Stellenprozente aufgestockt.



Die statistischen Daten für die Gemeinde Schwyz zeigen Folgendes:

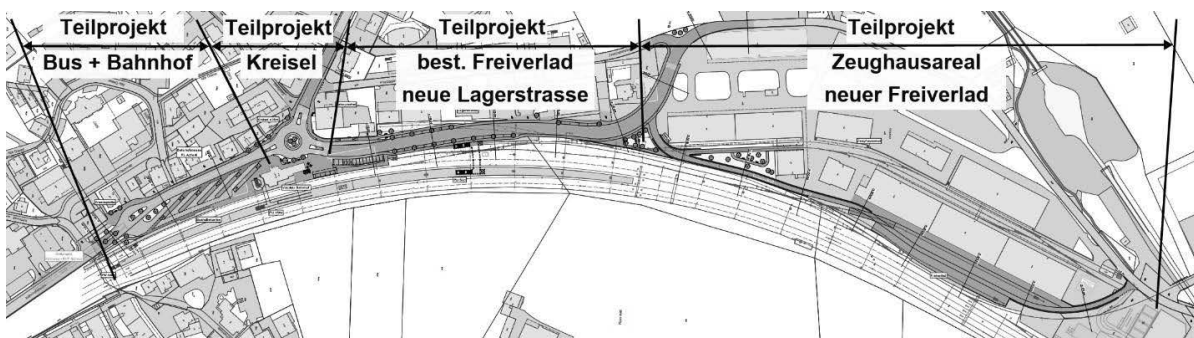
	2021	2022
Eingang Betreibungsbegehren	2'574	2'709
Eingang Fortsetzungsbegehren auf Pfändung/Konkurs	1'797	1'649
Pfändungsvollzüge	1'222	1'049
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfändung	49	32
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfandverwertung	0	1
Erteilte Aufschubbewilligungen	10	1
Ausgestellte Pfändungsverlustscheine	787	777
Totalbetrag der Verluste	Fr. 2'946'608	Fr. 1'842'758
Ausfertigung Konkursandrohungen	56	60
Anzahl Arrestverfahren	9	14
Anzahl Retentionsverfahren	0	1
Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister	4	2
Anzahl Betreibungs-/Solvenzauskünfte	2'428	2'284
Totalsumme der für die Gläubiger eingebrachten Beträge	Fr. 2'497'646	Fr. 3'698'365

Das im Rahmen des Projekts Ortskernentwicklung entstandene Brunnencafé auf dem Hauptplatz hat sich weiter etabliert und ergänzt die Gastronomie auf ideale Art. Neu fanden neben szenischen Dorfführungen jeweils am letzten Freitag des Monats Konzerte unter dem Slogan „Dorf-Fyrabig“ statt. Die Besucherzahlen sprechen ganz klar für eine Weiterführung dieser geselligen Anlässe zum Start ins Wochenende.



*„Söldner Tschännel“
(gespielt von Peppino Beffa) führt
durch das Schwyz des 17. Jahrhunderts*

Auch im Zeughausareal wurde zielgerichtet weitergearbeitet. Das gesamte Areal ist komplett vermietet und es konnten zwei wichtige Planungsschritte abgeschlossen werden. Einerseits konnte ein Gestaltungsplan erarbeitet werden, der im ersten Quartal 2023 öffentlich aufgelegt wird, und andererseits wurde das Vorprojekt der Erschliessungswerke so weit vorangetrieben, dass an der Budgetgemeinde im Dezember 2022 ein Planungskredit an die Volksabstimmung im Frühling 2023 überwiesen werden konnte.



Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Seewen-Schwyz mit den verschiedenen Teilprojekten

NUTZUNGSPLANUNG

Wie geplant konnte 2022 der revidierte kommunale Schutzzonenplan öffentlich aufgelegt werden. Dazu sind zu unterschiedlichen Themen Einsprachen eingegangen, die der Gemeinderat voraussichtlich im ersten Quartal 2023 behandeln wird. Die Planungskommission hat sich parallel dazu mit verschiedenen Gestaltungsplänen befasst und des Weiteren die Revision des kommunalen Richtplans vorangetrieben. Sie hat auch Stellungnahmen zuhanden der aktuell laufenden kantonalen Planungen verfasst. In Zusammenarbeit mit der Tiefbau- und Verkehrskommission wird gleichzeitig an der Revision des Erschliessungsplans und des Gesamtverkehrskonzepts gearbeitet.

STATISTISCHE ZAHLEN ZUR BAUTÄTIGKEIT

Die Baukommission behandelte im letzten Jahr an 25 Sitzungen (Vorjahr: 25) insgesamt 509 Traktanden (Vorjahr: 564). Dabei wurden 286 Baugesuche (Vorjahr: 281), 208 Vorabklärungen und Vorentscheidungen (Vorjahr: 283) sowie 15 Mitteilungen (Vorjahr: 25) geprüft. Bei den 286 behandelten Gesuchen handelt es sich um 12 Ein- oder Zweifamilienhäuser (Vorjahr: 8), 11 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr: 9), 11 Betriebs- und Gewerbegebäude (Vorjahr: 14), 19 Landwirtschaftsbauten (Vorjahr: 17) sowie diverse mittlere und kleine Bauvorhaben. Zu erwähnen sind unter anderem die Mehrfamilienhäuser im Seewenfeld, am Höhenweg in Oberschönenbuch und an der Gotthardstrasse. Generell sind mehr grosse Bauprojekte eingegangen. Gleichzeitig haben aber auch Gesuche für alternative Energie und Reklamen zugenommen. Bei den landwirtschaftlichen Bauten ist ein weiterer kleiner Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Zudem sind weniger Vorabklärungen gegenüber der Vorperiode eingegangen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 4 Gestaltungspläne oder Gestaltungsplanänderungen genehmigt.

	2021	2022
Bewilligte Baugesuche	268	285
Abgelehnte Baugesuche	4	7
Ein-, Zwei- und Reihenfamilienhäuser	8	12
Mehrfamilienhäuser	9	13
Gewerbe-/Industriebauten	14	11
Kleinere Bauten, An-/Umbauten	129	150
Landwirtschaftliche Bauten	17	9
Reklamegesuche	21	9
Vorabklärungen, Vorentscheide	36	15
Baueinstellverfügungen	2	3
Strassenbauten, Parkplätze, Tiefbau	32	27
Anlagen Alternativenenergie	41	64
Gestaltungspläne/-änderungen	2	4



Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen des 4. Re-Audits des Labels Energiestadt. Der Massnahmenkatalog wurde in den Bereichen Entwicklungsplanung, Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kooperation und Kommunikation mit allen betroffenen Verwaltungsabteilungen überprüft und das Geleistete in den 6 Kapiteln durch den Auditor bewertet. Nach erfolgreich bestandenem Re-Audit wurde der Gemeinde Schwyz für die nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der kommunalen Energie- und Klimapolitik erneut das Label Energiestadt für weitere 4 Jahre erteilt. Von insgesamt 473 möglichen Punkten wurden deren ausgezeichnete 370.7 (= 75%) erreicht. Aus dem energiepolitischen Programm 2022 bis 2025 konnten die für das Jahr 2022 festgelegten Massnahmen, bis auf den mit der Energie-Region Innerschwyz geplanten „Energietag“, alle umgesetzt werden.

Im Bereich Naturschutz wurden innerhalb des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) weitere Projektvorschläge ausgearbeitet. Im Zusammenhang mit der Förderung der Artenvielfalt im Siedlungs- und Landwirtschaftsbereich wurde im Frühjahr eine weitere Wildsträucher-Bestellaktion durchgeführt. Im Herbst 2022 konnte mit der Aufwertung der Hecke im Wintersried ein Teil des Projekts „Heckenersatz auf Gemeindelienschaften“ in Zusammenarbeit mit Werkklassen der Schulen MPS Schwyz umgesetzt werden. Weitere Projekte im Rahmen des LEK waren der Heckenwettbewerb sowie der Wettbewerb für das Foto des schönsten Einzelbaums in der Gemeinde. Die Überarbeitung des kommunalen Schutzinventars wurde ebenfalls intensiv weitergeführt. Bei der Neophyten-Bekämpfung lag der Fokus bei der Bekämpfung an den Oberflächengewässern. An der Muota, am Nietenbach, am Siechenbach, am Gründelisbach sowie am Rätigsbach und an der Seewern wurden Neophyten-Bestände zum wiederholten Mal bekämpft.

Zur Förderung der Nutzung des Velos für den Arbeitsweg hat die Gemeinde Schwyz im Mai und Juni 2022 wiederum eine freiwillige bike-to-work-Challenge mit den Mitarbeitenden der Gemeinde und der MPS Schwyz durchgeführt. Erfreulicherweise haben sich 17 Teams mit rund 68 Teilnehmenden für die Challenge 2022 angemeldet. An gesamthaft 1'725 Velotagen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rund 9'201 Kilometer zurückgelegt und so auf ihrem Arbeitsweg rund 1'325 kg CO₂ eingespart.

Jeder Bautätigkeit geht in der Regel eine Planung voran. Im Jahr 2022 setzte man die Schwerpunkte Muotabrücke West, Bushof Schwyz, ESP Seewen-Schwyz, Hochwasserschutzprojekt Dorfbach und Sanierung Aufibergstrasse. Nur mit seriöser Vorbereitung lassen sich Bauprojekte verwirklichen, die in Sachen Qualität, Termine und Kosten keine Überraschungen verursachen.

Im Jahr 2022 konnte ein Grossteil der Bauarbeiten für die Sanierung der Urmibergstrasse in Angriff genommen werden – die Arbeiten dauern auch im laufenden Jahr weiter an. Auch die Friedhofstrasse und die Bushaltestelle Spital wurden erneuert. Aufgrund eines überraschenden Hangrutsches musste die talseitige Stützmauer der Bergstrasse beim Tschütschi sowie eine Stützmauer an der Suworowstrasse neu erstellt werden. Ebenfalls wurde die Würzstrasse im Bereich der Kurve Abzweiger Allenwinden infolge von Hangbewegungen erneuert.



*Anspruchsvolle Sanierung
der Urmibergstrasse*



Hangrutsch an der Bergstrasse

Für die Kanalisationsplanungen im Bereich Werterhaltung der Abwasserleitungen bilden üblicherweise die Videoaufnahmen des Kanalroboters die Grundlage. Auch im Jahr 2022 war der entsprechende Lastwagen vielerorts anzutreffen und meist kaum zu übersehen. Auf Basis dieser Daten wurden die Leitungen entlang der Bahnhofstrasse, auf der Höhe Abzweiger Zeughausstrasse, in Hinteribach und Chlilücken instand gesetzt. Zudem wurde die Sanierung der Bahnhofstrasse in Seewen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, für das Jahr 2023 vorbereitet. Auf diese Weise wird das gesamte Leitungsnetz kontinuierlich betriebsbereit gehalten und auf das sogenannte Trennsystem ausgebaut.

Egal, ob eine illegale Entsorgungsaktion eine Leitung verstopft oder ein unachtsamer Lastwagenchauffeur einen Kandelaber umfährt, die Werkgruppe kommt auf Platz. Oft sind sie die Ersten, die eintreffen, und die Letzten, die Feierabend machen. Zu jeder Jahreszeit halten sie die öffentliche Infrastruktur „in Schuss“. Nicht zu unterschätzen ist der grosse Einsatz der Werkgruppe bei Festivitäten und Grossanlässen (Strassensperrungen, Umleitungen, Signalisationen und vieles mehr). Im Anschluss folgt dann meistens noch die Reinigungsarbeit von buchstäblich tonnenweisem Abfall. Dazu braucht es selbstverständlich adäquate Arbeitsgeräte, die mitunter grössten Beanspruchungen ausgesetzt sind.



Damit keine Ausfälle entstehen, durfte die Werkgruppe 2022 eine neue Strassenkehrmaschine und einen neuen Salzstreuer in Betrieb nehmen

Fest im Dorfbild verankert sind die gepflegten Rabatten und Inseln, die durch das Team „Pflanzenunterhalt“ der Gemeinde Schwyz betreut werden. Eine Dorfverschönerung, wie sie nicht besser sein könnte. Leider manchmal auch mit Frust verbunden: So haben Mäuse im viel zu milden Dezember 2022 in Ibach eine Verkehrsinsel buchstäblich untergraben und leergefressen. Die Gemeindegärtnerei durfte 2022 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die vielfältige Produktpalette fand einmal mehr Anklang. Ausserdem durfte das Team mit dem Heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz (HZI) eine neue Nachbarschaft in Ibach begrüssen, mit der sich spannende gemeinsame Projekte ergeben können. Der Friedhof Bifang, ein Begegnungsort der Stille, entwickelt sich langsam und behutsam weiter. Aufmerksame Beobachter entdecken immer wieder kleine Neuerungen wie zum Beispiel Hinweistafeln zu Flora und Fauna.

LIEGENSCHAFTEN

Nach dem Bezug des neuen Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) starteten im November 2022 die Abbrucharbeiten des ehemaligen Gebäudes. Die Gemeinde Schwyz beabsichtigt, die Liegenschaft im Baurecht an die Genossenschaft für Alterswohnungen zu veräussern. Diese realisiert einen Neubau mit rund 30 Alterswohnungen und vermietet Teilflächen an die Spitex Region Schwyz sowie an die Abteilung Soziales der Gemeinde Schwyz.



Das ehemalige HZI-Gebäude in Ibach soll einem Neubau der Genossenschaft für Alterswohnungen weichen.

Am 7. März 2022 genehmigte das Stimmvolk eine Ausgabenbewilligung von 4.2 Mio. Franken für die Aufstockung des Alterszentrums Rubiswil. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der zusätzlichen 10 Einzelzimmer und 3 flexibel einsetzbaren Zimmer ist im Mai 2023 vorgesehen.



Um den Risiken eines Stromausfalls von mehr als 30 Minuten entgegenzuwirken, wurde im September 2022 im Aussenbereich des Alterszentrums Rubiswil ein Notstromaggregat für die eigene Notstromversorgung erstellt. Somit können die relevanten elektronischen Systeme wie Notruf, Sauerstoffgeräte, Telefonie- und EDV-Anlagen sowie die Schachtpumpenanlage auch bei einem Stromausfall gewährleistet werden.

Bei verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften wurden kleinere werterhaltende Unterhalts- und Sanierungsarbeiten vorgenommen. Beim Schulhaus Christophorus wurde zum Beispiel die alte hölzerne Haupteingangstüre durch eine Metalltüre ersetzt und im Schulhaus Muota sind diverse Bodenbeläge sowie die WC-Anlagen erneuert worden. Das Schulhaus Lücken erhielt nach dem Rückbau der alten Schulküche ein neues, modernes Klassenzimmer. Zudem wurde im Schulhaus Lücken die Zweite Etappe der Fallstrang-Sanierung umgesetzt. Für die beiden Turnhallen Rickenbach und Seerüti wurden Bodenabdeckungen für zukünftige Anlässe angeschafft.

Anfang Mai 2022 konnte das Seebad Seewen pünktlich zum Muttertag seine Tore öffnen. Die Saison 2022 verzeichnete rund 34 Badetage. Dies entspricht etwa 14 Tagen mehr als in den Vorjahren. Auch konnten zur Freude vieler Gäste wieder die gewohnten Anlässe wie der Triathlon, der beliebte Tanztreff, Yoga am See, Lauerzerseelauf, Kindertriathlon und das Modellsporttreffen im Seebad Seewen durchgeführt werden. Mit rund 24'000 Eintritten war die Badi, insbesondere in den heissen Sommermonaten, ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Das Restaurant „Seewen – Beach“ trumpfte in gewohnter Manier mit seinen kulinarischen Köstlichkeiten auf.



„Sonne pur“ im Seebad Seewen

Nach 25 Monaten mit unterschiedlichen Corona-Einschränkungen war die Freude über die Rückkehr zur Normalität riesig. Die Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Mitarbeitende genossen die Begegnungen und Aktivitäten. Ein besonderes Erlebnis war die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee bei strahlendem Sonnenschein, die Dank einer Spende möglich war.



Auch das Rubiswil-Team durfte nach zweijähriger Pause die Personal- und Jubilarenfeier geniessen und dabei 82 Jubilarinnen und Jubilare ehren, die gesamthaft 775 Jahre im AZR arbeiten. Die Betriebstreue wird von den Bewohnenden und den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Dies umso mehr, da der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen in aller Munde ist.

Diesem entgegenzuwirken ist wichtig. Investitionen sind notwendig, um als attraktive Arbeitgeberin auf dem Markt zu bestehen. Neue Arbeitszeitmodelle, Ansprachen von Quer- und Wiedereinsteigerinnen und faire Anstellungsbedingungen sind nur ein Teil des Arbeitgebermarketings. Die Geschäftsleitung, die Betriebskommission und der Gemeinderat haben sich dafür eingesetzt, dass alle Mitarbeitenden, die sich aus hygienischen Gründen umkleiden müssen, neu die Umkleidezeit in Form von zusätzlicher Pausenzeit und finanzieller Entschädigung erhalten.

Eine weitere Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die Förderung von Aus- und Weiterbildungen. 17 Lernende in 6 verschiedenen Berufen absolvieren eine Lehre im Alterszentrum Rubiswil. Zusätzlich starteten 4 Mitarbeitende eine Weiterbildung, um das eidgenössische Fähigkeitszeugnis zu erlangen. Das Alterszentrum Rubiswil investiert in die Zukunft. Ein Meilenstein in der Aus- und Weiterbildung ist das Ausbildungskonzept für die Höhere Fachprüfung Pflege. Eine erste Studierende startete bereits im Januar 2023. Im Jahr 2022 konnten 6 jugendliche Lernende und eine Erwachsene in 4 verschiedenen Ausbildungsberufen (Pflege, Hauswirtschaft, Betriebsunterhalt und Koch) die Ausbildung erfolgreich abschliessen.

Die digitale Transformation kann nicht tausende von fehlenden Pflegefachkräften ersetzen. Sie kann die Unternehmen jedoch dabei unterstützen, sich schnell an Veränderungen anzupassen, Chancen zu ergreifen und neue Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Die Corona-Pandemie hat gelehrt, dass eine unkomplizierte, rasche Kommunikation unumgänglich ist, um 230 Mitarbeitende in vielen Teilzeitpensen und in unterschiedlichen Diensten, verteilt über sieben Tage à 24 Stunden, erreichen zu können. Anfang Mai 2022 konnte die neue Kommunikations-App „Rubi-NEWS“ in Betrieb genommen werden.

Verzögert fiel der Startschuss für den Ausbau des 5. Obergeschosses im Alterszentrum Rubiswil im Juni 2022. Der Gemeinderat beobachtete die Teuerung, die Lieferketten und die Corona-Einflüsse, bevor der Entscheid für die Realisierung der 10 weiteren Einzelzimmer für den Langzeitaufenthalt und der 3 flexiblen Zimmer für Tages-, Kurzzeit- und Feriengäste getroffen wurde. Die Auftrichtung des Holzbaus erfolgte im November und anschliessend wurde mit dem Innenausbau gestartet. Die neuen Zimmer können voraussichtlich im Mai 2023 bezogen werden.

Die Freude auf die höhere Auslastung der tollen Infrastruktur, die bessere Verteilung der Fixkosten sowie die steten Optimierungen der laufenden Kosten werden zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen. Die verzögerte Inbetriebnahme des 5. Obergeschosses, die hohen Rohstoff-, Energie- und Personalkosten stellen jedoch den Betrieb auch weiterhin vor grosse Herausforderungen. Um diese zu meistern, werden weiterhin betriebliche Optimierungen verfolgt. Dabei stehen die Sicherheit, Qualität und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner immer an erster Stelle.

GEMEINDESCHULE

Das hohe Tempo, mit dem die Gemeindeschule Schwyz in den letzten Jahren ihre Ziele und Programme vorangetrieben hat, wurde im Schuljahr 2021/2022 stark gebremst. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Personalwechsel im Rektorat, in der Verwaltung und Schulleitung, nahmen viel Zeit in Anspruch.

Das Schuljahr 2021/2022 war noch stärker als das vorhergehende Schuljahr durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt. Die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse und das monatelange obligatorische Testen forderten Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und das Rektorat ausserordentlich stark. Das Abklingen der Pandemie zu Beginn des Jahres 2022 und die Aufhebung aller Massnahmen nach den Sportferien 2022 brachten den ersehnten Wechsel zur Normalität im Schulalltag.

Auf das neue Schuljahr 2022/2023 hin wurde die Lektionentafel auf der Mittelstufe 2 angepasst. Im Kindergarten und in der 1. bis 4. Klasse der Primarstufe wird „Medien und Informatik“ auch weiterhin integriert vermittelt. In der 5./6. Klasse wird „Medien und Informatik“ als eigenes Fach mit einer Wochenlektion geführt. Die Benotung und der Zeugniseintrag von „Medien und Informatik“ in der 5./6. Klasse erfolgt nun verbindlich.

Alle Schwyzer Kindergarten- und Primarschulkinder profitieren seit Beginn der Wintersaison 2022/2023 vom neuen Schneesportförderkonzept. Jedes Kind wird mindestens alle 2 Jahre in der Mythenregion im Klassenverband auf den Pisten, Schlittel- oder Wanderwegen unterwegs sein.



Schneesporttag in der Mythenregion

Die Schülerzahlen waren im Vergleich mit dem Vorjahr leicht rückläufig.

	Anzahl Klassen		Anzahl Kinder	
	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023
Schulkreis Herrengasse				
Primarschule	9	9	185	187
Kindergarten	3	4	57	74
Schulkreis Lücken				
Primarschule	9	9	162	160
Kindergarten	2	2	38	36
Schulkreis Ibach				
Primarschule	12	12	232	223
Kindergarten	5	5	91	88
Schulkreis Seewen				
Primarschule	9	9	164	155
Kindergarten	3	3	50	55
Schulkreis Rickenbach				
Primarschule	6	6	117	113
Kindergarten	2	1	30	21
Total	60	60	1'126	1'112

Nachdem in den letzten beiden Jahren pandemiebedingt viele Veranstaltungen der Musikschule nicht stattfanden, konnten 2022 wieder rund 70 Konzerte durchgeführt werden. Die Vielfalt der Darbietungen widerspiegelt dabei das grosse musikalische Angebot, das an der Musikschule Schwyz von Kleinkindern bis Senioren genutzt wird. So konnte auf das Schuljahr 2022/2023 das Volksmusikensemble reaktiviert werden, das die breite Palette des Gruppenmusizierens an der Musikschule Schwyz ergänzt.

Die gute regionale Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen wurde auch 2022 fortgeführt. So veranstalteten die Musikschulen Ingenbohl, Steinen-Lauerz, Muotathal-Illegau und Schwyz gemeinsam eine Weiterbildung für ihre Lehrpersonen zum Thema „Musikunterricht agil und variabel gestalten“.

Einen Konzerthöhepunkt bildete das Zusammenspiel der Jugendmusik Schwyz mit den Ensembles der Musikschule Ingenbohl und der Jugendmusik Brunnen im MythenForum. Über 60 Musikerinnen und Musiker boten dem zahlreichen Publikum ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Konzertprogramm.



Konzert der Jugendmusik Schwyz am 1. Juli 2022 im MythenForum

Insgesamt blieben die Fachbelegungen konstant. In der nachfolgenden Statistik sind die Kinder des Eltern-Kind-Singens (ELKI-Singen) nicht enthalten.

Anzahl Schülerinnen und Schüler	2021/2022	2022/2023
Instrumentalfachbelegungen	404	403
Instrumentalfachbelegungen Erwachsene	27	31
Theorie	54*	55**
Ensembles	171	172
Total	656	661

* inklusiv 4 Schülerinnen und Schüler der Talentklasse

** inklusiv 7 Schülerinnen und Schüler der Talentklasse

KINDER- UND JUGENDANIMATION

Die Angebote der Trubebude wurden auch im Jahr 2022 rege genutzt und die Kinder- und Jugendanimation durfte einen leichten Anstieg bei den Besucherzahlen verzeichnen. Wie jedes Jahr war der Ansturm auf das Jugendhaus nach den Schulbesuchstagen im August/September am grössten. Über mehrere Wochen wurde die Trubebude von wöchentlich mehr als 120 Kindern und Jugendlichen besucht – Zahlen, die erfreuen.

Anzahl Jugendliche im Treff	2021	2022	Ø2022
Mittwochnachmittag 5. und 6. Klasse	1'133	1'255	29
Mittwochabend Trubefoode (Znacht)	731	750	18
Donnerstagabend Ateliertreff	352	455	12
Freitagabend 1. Oberstufe	914	1'373	34
Total	3'130	3'833	93

Erfreulich sind auch die neuen Räume im Jugendhaus. Im Rahmen seines Praxisprojekts hat Praktikant Markian Dlaboha zusammen mit Kindern und Jugendlichen ein neues Raumkonzept erarbeitet. Die eher klischeehaften Jungs- und Mädchenräume wurden in einen Action- und einen Chillraum verwandelt. Ziel war es, Räume zu gestalten, die für alle zugänglich und frei von Geschlechterklischees sind. Das Projekt entstand auch, weil die Mädchen vermehrt den Jungsraum nutzen wollten – und umgekehrt. Die neuen Räume sind während den Öffnungszeiten mietbar, sodass Gruppen, die gerne ihre Ruhe möchten, mit dem Chillraum einen sicheren Rückzugsort haben. Das Zimmer mit Jungle-Flair lädt denn auch zum Verweilen und Chillen ein.

Weitere Höhepunkte im Jahr 2022 waren die separat geführten Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungs, die Kreativworkshops zum Upcyclen von Kleidern, das Outdoor-weekend, das Festtagsatelier sowie das alljährlich stattfindende Pizza&Chill vor den Sommerferien.

SOZIALES

Wirtschaftliche Hilfe / Persönliche Hilfe

Bearbeitete Dossiers	2021	2022
Wirtschaftliche Sozialhilfe	218	211
Persönliche Beratungen	110	73
Intake / Erstgespräche	69	78
Total Dossiers	397	362

Wirtschaftliche Sozialhilfe	2021	2022
Ausgaben	Fr. 3'950'821	Fr. 4'642'870
Einnahmen (Rückerstattungen)	Fr. 751'518	Fr. 547'308
Nettoaufwand	Fr. 3'199'303	Fr. 4'095'562

Die Anzahl an Fällen von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer psychosozialen Problematiken aufwändige Fremdbetreuungen und externe Unterbringungen benötigen, haben im vergangenen Jahr erneut zugenommen. Sie sind mit ein Grund für die finanziellen Mehrausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Ein weiterer treibender Faktor der gestiegenen Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist der Wohnungsknappheit zuzuordnen. Der Wohnraum für bezahlbare Wohnungen in der Gemeinde Schwyz ist sehr knapp geworden. Daher stiegen die Mietzinse für Wohnungen von Sozialhilfebezüglern stark an. Dank der verbesserten Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt sowie der konsequenten Begleitung durch die Sozialarbeitenden der Gemeinde Schwyz konnten wiederum einige Personen, die Sozialhilfeleistungen bezogen, in die wirtschaftliche Selbstständigkeit geführt werden. Diesen Weg verfolgt die Sozialhilfe der Gemeinde Schwyz konsequent weiter, indem die Klientinnen und Klienten individuell und nachhaltig in der beruflichen Integration gefördert und unterstützt werden.

Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso

Bearbeitete Dossiers	2021	2022
Bevorschussung	30	28
Inkasso	44	34
Total Dossiers	74	62

	2021	2022
Bevorschussung	Fr. 324'788	Fr. 283'857
Inkasso	Fr. 189'113	Fr. 147'643
Total	Fr. 135'675	Fr. 136'214

Im Jahr 2022 konnten erneut einige „alte Fälle“ abgeschlossen und archiviert werden. Auch die bevorschussten laufenden Fälle sind etwas rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Die Rücklaufquote sämtlicher Alimentenfälle liegt für das Jahr 2022 bei 52%. Der Aufwand der Gemeinde Schwyz ist beinahe gleich hoch wie im Vorjahr.

Asylwesen

Klienten nach Aufenthaltsstatus	2021	2022
Asylsuchende Status N	2	-
Vorläufig aufgenommene Ausländer Status F	27	31
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Status F	13	20
Statusflüchtlinge Status B	21	24
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Status S	-	143
Total	63	218

	2021	2022
Ausgaben für Beiträge und Infrastruktur (exkl. Personalkosten)	Fr. 1'337'767.00	Fr. 2'326'973.00
Einnahmen:		
Rückerstattung Kanton	Fr. 1'076'746.20	Fr. 1'331'220.00
Sonstige	Fr. 271'527.65	Fr. 435'200.00
Total	Fr. 10'506.00	- Fr. 560'553.00

Die Kostenexplosion im Asylwesen ist dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde Schwyz seit dem 4. Juli 2022 ein eigenes Flüchtlingszentrum im alten Personalhaus des Spitals Schwyz für Schutzsuchende aus der Ukraine betreibt. Betreut und begleitet werden die dort lebenden Menschen von qualifizierten Mitarbeitenden der Abteilung Soziales.



Eingang zur Flüchtlingsunterkunft im alten Personalhaus des Spitals Schwyz

Als sich nach dem Kriegsausbruch am 24. Februar 2022 in der Ukraine die grossen Flüchtlingsströme in Richtung Westen in Bewegung setzten, hatte der Bund die dafür vorgesehenen Infrastrukturen für die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine bei den Kantonen und Gemeinden aktiviert. Um all den ukrainischen Schutzsuchenden Sicherheit und Wohnraum bieten zu können, kam die Idee auf, das alte Personalhaus des Spitals Schwyz, das mit der Inbetriebnahme des neuen Multifunktionsgebäudes hätte abgebrochen werden müssen, in eine Flüchtlingsunterkunft umzufunktionieren.



Aufenthaltsraum und Rückzugsort



Eines von insgesamt 85 Zimmern

Nachdem die vertraglichen Modalitäten zwischen dem Gemeinderat Schwyz und der Krankenhausgesellschaft Schwyz geregelt waren, erfolgte am 4. Juli 2022 die Eröffnung des Flüchtlingszentrums. In einer ersten Phase wurde die Infrastruktur für knapp 100 Schutzbedürftige eingerichtet. Im Verlaufe der folgenden Wochen zogen die ersten ukrainischen Schutzsuchenden ein und fanden vorderhand ein neues Zuhause. Dabei handelte es sich vorwiegend um Frauen und Kinder sowie Männer im fortgeschrittenen Alter. Weitere 40 ukrainische Geflüchtete konnten in privaten Haushaltungen der Gemeinde Schwyz untergebracht werden.

Die Vorteile der temporären Belegung des alten Personalhauses lagen auf der Hand. Mit der Nutzung des alten Personalhauses, welches das Spital Schwyz mitsamt Möbeln und Inventar übergab, standen der Gemeinde Schwyz genügend Zimmer und Aufenthaltsräume zur Verfügung, um das vom Kanton zugewiesene Kontingent an Schutzsuchenden aus der Ukraine zu erfüllen. Die Gemeindeunterkunft im alten Personalhaus des Spitals Schwyz wurde professionell aufgebaut und durch Fachpersonal der Gemeinde Schwyz betrieben. Ein weiterer Pluspunkt war, dass unter den Ukrainerinnen und Ukrainern vor Ort ein Austausch stattfand und Informationen effizient und unkompliziert weitergegeben werden konnten.

Der Gemeinderat Schwyz dankt der Krankenhausgesellschaft Schwyz für die partnerschaftliche und solidarische Zusammenarbeit.

Kultur

Kulturelle Anlässe konnten im Jahr 2022 wieder vermehrt angeboten und durchgeführt werden. Es sind 27 Gesuche um einen Organisationsbeitrag bei der Gemeinde eingegangen – 26 davon wurden positiv beantwortet. Die Gemeinde Schwyz übernahm für 45 Anlässe im MythenForum sowie 13 Saalmieten im Verenasaal in Ibach die Benützungsgebühren. Mit toller musikalischer Unterhaltung (dem Jodlerklub Echo vom Mythen, der Feldmusik Schwyz sowie Linda Elsener) und dank der Organisation von GfuG feierten die Schwyzerinnen und Schwyzer mit typisch schweizerischem Menu – Älpermagronen – auf dem Hauptplatz den Geburtstag der Eidgenossenschaft. Beim Krimidinner im Gaswerk Seewen wurde der Theaterverein Avant für seine selbstentwickelten Bühnenprogramme und Bereicherungen der kulturellen Vielfalt innerhalb der Gemeinde Schwyz mit dem Anerkennungspreis 2022 ausgezeichnet.



Übergabe des Anerkennungspreises an der Dernière des Krimidinner's an den Verein Avant am 17. Februar 2022 im Gaswerk Seewen

Sport

Wie vor der Pandemie, wurden im Jahr 2022 verschiedene sportliche Aktivitäten unterstützt. Als kostenlose Trainings wurden unter anderem das Skiturnen oder Yoga-Stunden im Seebad Seewen angeboten. Diverse Sportvereine wurden von der Gemeinde Schwyz wiederum für ihre Leistungen und ihren aktiven Beitrag zum Dorfleben finanziell unterstützt.

Freizeit

Sämtliche Chilbiveranstaltungen 2022 fanden in allen Teilen der Gemeinde Schwyz statt.

Tourismus

Nach einem kalten Winter wurden in den tieferen Lagen die Wanderwegkontrollen durchgeführt. Der Hauptwanderweg bei der Agro-Energie AG konnte definitiv verlegt sowie die Wegabschnitte oberhalb des Rätigs und im Geschloo instand gestellt werden. Mit der Unterstützung des Zivilschutzes des Kantons Schwyz wurden alte Eisenbahnschwellen aus den Wanderwegen entfernt. Auch im Jahr 2022 erneuerte die Gemeinde Schwyz einige in die Jahre gekommene Sitzbänke. Beim Startplatz der Delta-Segler und Gleitschirmpiloten auf der Rotenflue freuen sich Zuschauer und Wanderer über die zwei neu montierten Bänkli. Weiter wurden die zwei Sitzgelegenheiten bei der Einfahrt zum Haus Appert in Schwyz instand gestellt. Schliesslich wurden einige Feuerstellen auf dem Gemeindegebiet erneuert.



Feuerwehr

Die Stützpunkt Feuerwehr Schwyz wurde zu 80 Ernstfalleinsätzen (Vorjahr: 102) aufgeboden. Der Brand des Asco Gebäudes an der Badstrasse war für die Stützpunkt Feuerwehr Schwyz das prägendste und grösste Brandereignis im vergangenen Jahr. 85 Angehörige der Stützpunktfeuerwehr leisteten total 5'092 Übungsstunden (Vorjahr: 4'141), 1'495 Einsatzstunden (Vorjahr: 2'247) und besuchten gesamthaft 142 Kurstage. Zum Oberleutnant wurden 4 Offiziere nach absolviertem Weiterbildungskurs befördert. 3 Mitglieder konnten aufgrund der Beförderungskurse zum Korporal oder Wachtmeister ernannt werden. Der Schwerpunkt wurde neben der allgemeinen Feuerwehrausbildung auf die Bewältigung von Bränden in Tiefgaragen gelegt. Die Elektrikergruppe bildete sich zum Thema Gefahren bei Brand und Löscheinsätzen an elektrischen Anlagen weiter. Ebenfalls bildeten sich einige Angehörige der Feuerwehr im Bereich alternative Antriebe und Umgang mit Solaranlagen weiter. Das erlernte Wissen aus den Kursen und Seminaren fliesst laufend in die Ausbildung und Einsatzplanung ein. Die Unwörter im Jahr 2022 waren „Blackout“ und „Strommangellage“. In diesem Bereich wurde die Versorgungssicherheit und Aufrechterhaltung des Notfalltreffpunkts beim Feuerwehrlokal im Hinteren Steisteg mittels Gesamteinsatzübung trainiert. Die Erkenntnisse aus der Übung führten auch in der Einsatzplanung zu Anpassungen. Im Materialbereich konnte die geplante Ersatzbeschaffung des 20-jährigen Tanklöschfahrzeugs (TLF2) durch ein modernes Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) leider nicht wie geplant im Sommer 2022 abgeschlossen werden. Die Auslieferung musste auf den Frühling 2023 verlegt werden.



Das Pionierfahrzeug auf dem Weg zum Brandeinsatz an der Badstrasse

Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab (GFS) ist für die Bewältigung möglicher Not- und Katastrophenfälle zuständig. Ihm gehören Vertreter der Blaulichtorganisationen sowie ausgewählte Fachpersonen an. Beim Brand an der Badstrasse im August 2022 wurde neben der Feuerwehr Stützpunkt Schwyz auch der GFS von der Gesamteinsatzleitung aufgeboden. Die Hauptaufgabe des GFS bestand darin, eine Notunterkunft, inklusive Transport, für die über 100 betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner zu organisieren.

Sanitätseinsatzgruppe (SEE)

Die Sanitätseinsatzgruppe (SEE) wurde zur Betreuung beim Grossbrand an der Badstrasse in Seewen aufgeboden. Die First-Responder-Gruppe (FRG) Schwyz musste im vergangenen Jahr 8-mal alarmiert werden.

MILITÄR

Die Infanterie-Durchdienerschule 14 der Schweizer Armee benutzte die Truppenunterkunft Chüechlibunker ganzjährig. An dem über 30-jährigen und in die Jahre gekommenen Gebäude wurden laufend verschiedene Reparatur- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

BÜRGERRECHT

Im Jahr 2022 reichten 20 Personen ein Gesuch für die ordentliche Einbürgerung ein. Nach eingehender Prüfung entschied die Behörde, alle Gesuche zu bewilligen und allen Antragsstellenden das Schwyzer Gemeindebürgerrecht zu erteilen. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich mehrheitlich um junge Erwachsene, die in der Schweiz geboren sind oder seit frühester Kindheit in der Schweiz leben und hier ihre Schul- und Berufsausbildung absolviert haben.

	2021	2022
Behandelte Gesuche	18	13
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	24	20
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	21	20
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	3	0

GASTGEWERBE

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat folgende Bewilligungen erteilt:

	2021	2022
Gastgewerbe- oder Kleinhandelsbewilligungen (neue Betriebe oder Betriebswechsel)	24	23
Anlassbewilligungen (grossmehrheitlich über mehrere Tage und mit Verlängerungen)	27	57

Traktandum 1

Dorfbach, Schwyz; Vorfinanzierung Hochwasserschutzteilprojekt; Ausgabenbewilligung von 2.07 Mio. Franken

Kurz-Zusammenfassung

Am Dorfbach besteht seit Jahren ein ausgewiesenes Hochwasserschutzdefizit. Gleichzeitig ist die Dorfbachstrasse in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. In Zusammenarbeit mit dem Bezirk Schwyz wurden insgesamt 5 Teilprojekte erarbeitet, um den Hochwasserschutz für die betroffenen Siedlungsgebiete entlang des Dorfbachs zu verbessern. Für das Teilprojekt „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ ist vorgesehen, die Gesamtverantwortung der Gemeinde Schwyz zu übertragen. Ziel dabei ist, wichtige Synergien zur Sanierung der Dorfbachstrasse zu gewinnen. Während der Hochwasserschutz grundsätzlich einen Aufgabenbereich des Bezirks Schwyz darstellt, liegt die Sanierung der Dorfbachstrasse in der Kompetenz der Gemeinde Schwyz. Mit der Übernahme der Gesamtkoordination geht einher, dass die Gemeinde Schwyz das Teilprojekt Hochwasserschutz im Abschnitt „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ vorzufinanzieren hat. Deshalb ist beim Stimmvolk eine Ausgabenbewilligung von 2.07 Mio. Franken zu beantragen. Der schlussendliche Nettoaufwand für die Gemeinde Schwyz liegt bei rund Fr. 312'000.00. In der Ausgabenbewilligung nicht enthalten, sind die Aufwendungen für die Sanierung der Dorfbachstrasse. Diese werden im Sinne des Werterhalts auf dem Budgetweg in der Investitionsrechnung eingestellt und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Sachgeschäfts.

A. Bericht

1. Ausgangslage

Die Zuläufe des Dorfbachs reichen bis zum Fuss der Mythen. Sein eigentlicher Ausgangspunkt liegt im Gebiet Weidhuobli/Mangelegg, wo diverse Kleingewässer in den Dorfbach gelangen. Der Bach verläuft auf der gesamten Streckenlänge (von rund 2 Kilometern), bis zur Einmündung in den Tobelbach in Ibach, durch dicht besiedelte Baugebiete. Der Bachlauf ist auf rund einem Drittel der Strecke eingedolt und unterquert teilweise bestehende Gebäude. Neben dem natürlichen Einzugsgebiet dient der Dorfbach der Siedlungsentwässerung als wichtiger Vorfluter. Durch die zunehmende Versiegelung der Baulandflächen hat der Anteil dieser Wassermenge im Laufe der Zeit kontinuierlich zugenommen. Die Bedeutung des Dorfbachs als Vorfluter wird künftig durch die sukzessive Umstellung auf das sogenannte Trennsystem, zur Entlastung der Abwasserreinigungsanlage (ARA), weiter an Bedeutung gewinnen.

Unwetter im Juli 2021 verursachte erhebliche Sachschäden

Der Dorfbach, der auf rund 800 Metern entlang der gleichnamigen Dorfbachstrasse verläuft, verfügt auf diversen Abschnitten über ungenügende Abflusskapazitäten. Er überlastet bereits bei häufig wiederkehrenden Ereignissen. Die gravierendste Engstelle befindet sich beim Restaurant Mythen an der Dorfbachstrasse. An dieser Stelle tritt der Dorfbach in der Regel zuerst aus dem Gerinne. Im Überlastfall läuft das Wasser unkontrolliert durch ein grossräumiges Siedlungsgebiet und birgt durch die hohen Fliessgeschwindigkeiten (aufgrund der Topografie) ein erhebliches Schadenpotential. Mehrere dieser hydraulischen Schwachstellen kamen letztmals beim Unwetter vom 26. Juli 2021 besonders ausgeprägt zum Vorschein. Dieses Ereignis verursachte grossräumige Schäden entlang des Dorfbachs. Um die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner zu erhöhen und Schäden bei Starkniederschlägen zu reduzieren, sind Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach dringend angezeigt. Deshalb haben die Gemeinde Schwyz und der Bezirk Schwyz in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gewässer ein gesamtgesellschaftliches Hochwasserschutzprojekt für den Dorfbach erarbeitet. Dieses sieht auf total 5 Abschnitten konkrete Baumassnahmen zur Verbesserung der Hochwassersituation vor.



Beim Unwetter vom 26. Juli 2021 flossen die Wassermassen mit aller Gewalt durch dicht besiedeltes Wohngebiet und richteten grossen Sachschaden an.

Hochwasserschutzteilprojekt wird mit Strassensanierung koordiniert

Laut kantonalem Wasserrechtsgesetz ist der Bezirk Schwyz Hoheitsträger der öffentlichen Fliessgewässer und dabei mitunter zuständig für Massnahmen des Hochwasserschutzes. Da diese Kompetenz durch eine gesetzliche Grundlage untermauert wird, handelt es sich bei den Kosten, die bei der Erfüllung dieser Aufgabe entstehen, um sogenannte „gebundene Ausgaben“. Diese bedürfen auf Stufe Bezirk keiner Volksabstimmung, sondern werden im Rahmen der ordentlichen Budgetierung eingestellt.

Beim geplanten und im Folgenden näher umschriebenen Hochwasserschutzprojekt entlang des Dorfbachs im Abschnitt Dorfbachstrasse ab Spritzenhaus bis Gütschweg ist die Situation differenziert zu betrachten. Gleichzeitig mit dem ausgewiesenen Hochwasserschutzdefizit ist nämlich auch die Dorfbachstrasse, die als Gemeindestrasse klassifiziert ist, dringend sanierungsbedürftig. Um diese Instandstellung optimal mit der Hochwasserschutzmassnahme im Abschnitt „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ zu koordinieren (und zeitnah auszuführen), übernimmt die Gemeinde Schwyz die Gesamtbauherrschaft für diesen Teilabschnitt. Damit verbunden ist auch die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzteilprojekts.

Werkleitungen müssen verschoben werden

Die Dorfbachstrasse ist mit diversen Werkleitungen dicht belegt. Damit ein ausreichendes Platzangebot für das neue Bachprofil des Dorfbachs verfügbar ist, gilt es, rund einen Drittel der Strassenseite von sämtlichen Werkleitungen zu befreien. Entsprechend setzt die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts die Verlegung zahlreicher Werkleitungen im Strassenkörper voraus. Ebenfalls lösen diese Randbedingungen eine Verschiebung der bestehenden Hochwasserentlastung des Kanalisationsnetzes aus. Die geplante Bündelung der beiden Projekte wirkt sich sowohl positiv auf die Projektkosten als auch auf die baustellenbedingten Einschränkungen aus. Die Projektschnittstellen sind so gewählt, dass bei der Umsetzung der weiteren Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach die Dorfbachstrasse von diesen Bautätigkeiten nicht mehr tangiert wird.

Vorfinanzierung der Hochwasserschutzmassnahme erfordert Volksabstimmung

Währenddem es sich bei der Sanierung der Dorfbachstrasse ebenfalls um eine „gebundene Ausgabe“ handelt, die dem Werterhalt des Strassenwerks dient, wird für die Vorfinanzierung der Hochwasserschutzmassnahme im Abschnitt Dorfbachstrasse bis Gütschweg (unter Berücksichtigung des Bruttoprinzips) eine Ausgabenbewilligung benötigt, die dem Stimmvolk zur Genehmigung vorzulegen ist.

Verschiedene Varianten geprüft

Im Rahmen eines Variantenstudiums wurden verschiedene Massnahmen geprüft. Der Fächer reichte von einem Ausbau des bestehenden Bachgerinnes über kleinräumige Bachumlegungen sowie Rückhaltungsmassnahmen bis hin zu grossräumigen Entlastungsleitungen in den Nietenbach oder Tobelbach über kleinräumige Umlegungen. Als Bestvariante wurde ein Ausbau am bestehenden Dorfbach, mit vereinzelt kleinräumigen Umlegungen, ermittelt. Eine dieser Umlegungen ist nun das vorliegende Teilstück Dorfbachstrasse ab Spritzenhaus bis Gütschweg. Anhand dieses Entscheids wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dabei wurde die Lage des Dorfbachs eingemessen, die Abmessungen des Bachprofils eruiert und der bauliche Zustand des Dorfbachs systematisch beurteilt. Bestandteil dieser Planungsphase war auch die Festlegung des Schutzziels für das Hochwasserschutzprojekt. Dieses besagt, bis zu welcher Wasserbeziehungweise Abflussmenge ein Schutz zu gewährleisten ist, sofern dieses Ziel mit verhältnismässigen Massnahmen erreicht werden kann.

Schutzziel HQ100 nicht realistisch

Gemäss Naturgefahrenstrategie des Kantons Schwyz ist für dicht besiedelte Baugebiete ein Schutzziel für ein Hochwasserereignis anzustreben, das im statistischen Mittel alle 100 Jahre auftritt (sogenanntes HQ100). Die konkreten Abklärungen zeigten jedoch, dass die Auslegung der Abflusskapazität auf diese Dimension weder verhältnismässig noch finanzierbar ist. Um die Kapazitäten eines solchen Ereignisses abzudecken, wäre ein Neubau des Dorfbachs auf einer Streckenlänge von deutlich über einem Kilometer notwendig gewesen, wobei dies auch den Abbruch zahlreicher Gebäude erfordert hätte. Die Kosten für einen solchen Bachausbau wären bei rund 20 bis 30 Mio. Franken gelegen.

Objektschutzmassnahmen ergänzen Überlastfall

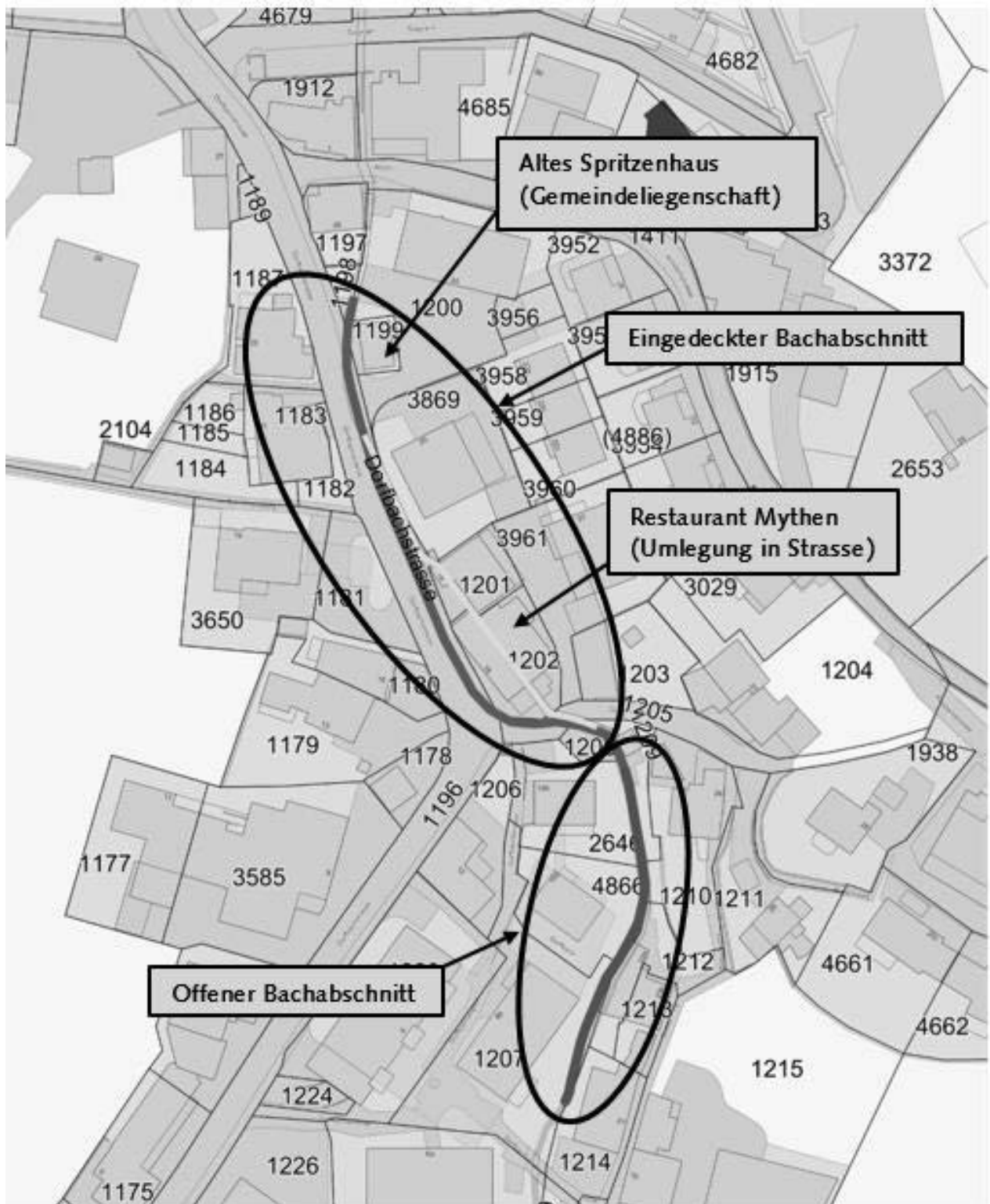
Um einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen den Kriterien Kosten und Schutzbedürfnissen zu schaffen, stellt die Auslegung der Abflusskapazität auf ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrperiode von 30 Jahren (HQ30) eine geeignete und finanziell tragbare Dimensionierungsgrösse dar. Ein solches Schutzziel senkt auch deutlich die Intensität und das Schadenspotential von Hochwasserereignissen, die in kürzeren Zeitabständen auftreten. Ergänzend zu den Massnahmen am Bachgerinne, wird das Hochwasserschutzprojekt durch gezielte Objektschutzmassnahmen für den Überlastfall ergänzt.

Beiträge Dritter setzen risikobasierte Betrachtung voraus

Bei Hochwasserschutzprojekten verlangt der Bund eine risikobasierte Betrachtung. Als Grundlage für das Subventionsgesuch musste deshalb die Kostenwirksamkeit nachgewiesen werden. Dabei werden die Baukosten der Schadensminderung gegenübergestellt. Sofern diese Bedingung gegeben ist, leisten Bund, Kanton und Bezirk Beiträge.

2. Teilprojekt Hochwasserschutz „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“

Das Teilprojekt „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ sieht vor, den Dorfbach im Strassenbereich auf einer Länge von rund 100 Metern in ein Rundprofil aus glasfaserverstärktem Kunststoff, mit einer Nennweite von 1'200 mm, zu verlegen. Damit das Rohr auch gegenüber der mechanischen Einwirkung von Geschiebematerial beständig bleibt, wird eine spezielle Beschichtung aufgetragen. Aufgrund der Höhenverhältnisse und zur Sicherstellung eines minimalen Längsgefälles von 3% resultieren für die Verlegung der Rohre Grabentiefen von bis zu 3.50 Metern.



Der alte Bachlauf unter den Gebäuden wird unverändert im Boden belassen und mit dem neuen Gerinne kurzgeschlossen. Da diverse Leitungen am alten Bach angeschlossen sind, erfolgt eine Umklassierung zu einer privaten Entwässerungsleitung. Ausserhalb des Strassenbereichs haben die technischen und hydraulischen Abklärungen gezeigt, dass das Potential für eine Offenlegung des Dorfbachs vorhanden ist. In solchen Fällen sieht auch die Gesetzgebung eine Offenlegung des Bachgerinnes vor. Zudem verbessert diese die Zugänglichkeit, vereinfacht den Unterhalt, steigert die Erlebbarkeit und berücksichtigt zudem die Interessenlage der betroffenen Grundeigentümer angemessen.

Zur Beseitigung des Hochwasserschutzdefizits beim Restaurant Mythen sieht das Hochwasserschutzprojekt vor, den Dorfbach beim ehemaligen Spritzenhaus (Gemeindelienschaft) abzunehmen und in die Dorfbachstrasse zu verlegen. Unterhalb des Restaurants Mythen folgt der Anschluss an das bestehende Bachgerinne im offenen Bereich. Aufgrund der anspruchsvollen Höhenverhältnisse und zur Vermeidung ungünstiger Querschnittswechsel resultiert eine längere Anpassungsstrecke. Eine Umlegung drängt sich auf, da der Dorfbach auf diesem Abschnitt unter bestehenden Gebäuden liegt und ein Ausbau am heutigen Standort nicht mit vernünftigem Aufwand möglich ist. Neben der Umlegung beim Restaurant Mythen erfährt der Dorfbach auch in den übrigen Abschnitten teilweise leichte Anpassungen. Die Optimierung der Bachführung zielt darauf ab, die baulichen Friktionen mit angrenzenden Bauten zu minimieren.

Kaum Spielraum für naturnahe und ökologische Gestaltung

Bei grösseren Abflussmengen treten am Bachlauf erhebliche Fließkräfte auf. Die hydraulischen Randbedingungen, in Kombination mit den engen Platzverhältnissen, bieten deshalb wenig Potenzial für eine naturnahe und ökologische Gestaltung des Bachgerinnes. Das rechteckige Bachgerinne wird mit Blocksteinen gesichert und ausgestaltet. Von der Hochwasserschutzmassnahmen auf diesem Abschnitt sind total 12 Liegenschaften betroffen, wobei sich mit der Dorfbachtrasse und dem ehemaligen Spritzenhaus auch 2 Grundstücke der Gemeinde Schwyz darunter befinden.

3. Kosten und Finanzierung

Aufgrund der anspruchsvollen örtlichen Gegebenheiten gestaltet sich die Hochwasserschutzmassnahme im Abschnitt Spritzenhaus Dorfbachstrasse bis Gütschweg sehr aufwendig und stellt die kostspieligste Massnahme des gesamten Hochwasserschutzprojekts dar. Neben dem eigentlichen Neubau des Dorfbachs resultieren zudem grössere Aufwendungen für die Wasserhaltung im Bauzustand und die Umlegung diverser Werkleitungen. Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund 2.07 Mio. Franken (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung gemäss Baupreisindex):

Baumeisterarbeiten	Fr. 1'354'000.00
Baunebenarbeiten	Fr. 67'000.00
Planung	Fr. 271'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 169'000.00
Reserven (Kostenunschärfe +/- 10%)	Fr. 56'000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr. 1'917'000.00
Mehrwertsteuer (7.7%)	Fr. 147'609.00
Total Baukosten inkl. MwSt. gerundet	Fr. 2'070'000.00

Sanierung der Dorfbachstrasse im ordentlichen Budget (Investitionsrechnung)

Die finanziellen Mittel für die Sanierung der Dorfbachstrasse werden auf dem ordentlichen Budgetweg in der Investitionsrechnung eingestellt und bedürfen keiner Volksabstimmung. Gesetzlich geregelt ist allerdings, dass sich die Gemeinde Schwyz ohnehin mit 10% an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligt. Bei einer separaten Betrachtung der Strassensanierung und des Hochwasserschutzes beziehungsweise bei einer Ablehnung des vorliegenden Sachgeschäfts entfallen Synergien, was sich negativ auf die Gesamtkosten auswirkt. Aufgrund des engen Bezugs des Dorfbachs mit der Siedlungsentwässerung werden die Netto-Kosten der Gemeinde am Hochwasserschutzteilprojekt „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ über die zweckgebundene Spezialfinanzierung Abwasser abgebucht und belasten somit nicht das ordentliche Gemeindebudget.

5. Folgekosten

Die Netto-Investitionskosten werden über 25 Jahre linear abgeschrieben. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von Fr. 12'500.00, zuzüglich Fremdkapitalzinsen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Nettobelastung löst die Investition keine Anpassung der Abwassergebühren aus.

4. Beiträge Dritter

Da das Hochwasserschutzprojekt die Subventionskriterien erfüllt, ist mit namhaften Beiträgen Dritter (Bund, Kanton, Bezirk) zu rechnen:

Gemeinde Schwyz	Fr. 207'000.00	10%
Bund und Kanton Schwyz	Fr. 1'035'000.00	50%
Bezirk Schwyz	Fr. 414'000.00	<u>20%</u>
Total Beiträge öffentliche Hand	Fr. 1'656'000.00	<u>80%</u>
Restkosten	Fr. 414'000.00	20%

Abzüglich der Beiträge von Bund, Kanton, Bezirk und Gemeinde sind 20% der anfallenden Kosten noch ungedeckt. Für diese Restkosten haben die beitragspflichtigen Grundeigentümer (zu denen auch die Gemeinde Schwyz zählt) aufzukommen. Für die Bestimmung des Pflichtenkreises ist es entscheidend, ob der Bach in einem offenen oder eingedolten Gerinne geführt ist. In eingedolten Abschnitten haben sich die Grundeigentümer nach Massgabe der betroffenen Grundstückfläche an den Kosten zu beteiligen. Massgebend für die Ermittlung der Grundeigentümerbeiträge ist die Lage des bestehenden Bachlaufs.

5. Restkosten Gemeinde Schwyz

Die Gemeinde Schwyz ist mit dem ehemaligen Spritzenhaus (KTN 1199) und der Dorfbachstrasse (KTN 1196) ebenfalls als Grundeigentümerin beitragspflichtig. Diese beiden Grundstücke befinden sich im eingedolten Bachbereich, so dass sich die Beträge nach Massgabe der betroffenen Grundstücksfläche bemessen. Auf Basis des Kostenvoranschlags ergeben sich für die beiden Grundstücke der Gemeinde Schwyz folgende Treffnisse (inkl. Mehrwertsteuer):

ehem. Spritzenhaus (KTN 1199)	Fr.	30'000.00
Dorfbachstrasse (KTN 1196)	Fr.	75'000.00
Total Restkosten Gemeinde Schwyz	Fr.	<u>105'000.00</u>

Somit hat sich die Gemeinde Schwyz in ihrer Betroffenheit als Grundeigentümerin mit total Fr. 105'000 an den Baukosten zu beteiligen. Gemäss verbindlicher Abmachung wird der Bezirk Schwyz der Gemeinde Schwyz die aufgelaufenen Kosten nach Bauvollendung, abzüglich der gesetzlich verankerten Gemeindebeiträge, zurückerstatten. Nach Abzug der Rückerstattung durch den Bezirk Schwyz setzen sich die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Schwyz wie folgt zusammen:

Beitrag Hochwasserschutz Gemeinde Schwyz (10% der Gesamtkosten)	Fr.	207'000.00
zuzüglich Beitrag an Restkosten (KTN 1196 und 1199)	Fr.	<u>105'000.00</u>
Nettoaufwand Gemeinde Schwyz	Fr.	<u>312'000.00</u>

6. Termine

Bei einer Annahme dieses Sachgeschäfts wird im nächsten Planungsschritt das Baugesuch für die Hochwasserschutzmassnahme im Abschnitt Dorfbachstrasse bis Gütschweg vorbereitet und gemeinsam mit dem Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt. Parallel zum Baubewilligungsverfahren werden die Bauarbeiten gestützt auf das Submissionsgesetz ausgeschrieben. Vorbehaltlich allfälliger Einsprachen ist die koordinierte Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahme zusammen mit der Sanierung der Dorfbachstrasse im Jahr 2025 geplant. Für die Hochwasserschutzmassnahme wird mit einer Bauzeit von 9 Monaten gerechnet.

7. Auswirkungen der Bezirksabstimmung vom 18. Juni 2023

Um die komplexe Zuständigkeit im Hochwasserschutz zu vereinfachen, hat der Bezirk eine umfassende Reform zur Neuorganisation des Hochwasserschutzes an Fliessgewässern angestossen. Unter anderem sieht diese vor, das Perimeter- und Wuhrwesen aufzuheben und diese Aufgabe in die Zuständigkeit des Bezirks zu übertragen. Bei einer Annahme der Reform entfallen die Grundeigentümerbeiträge am offenen Bachgerinne vollständig und die Kosten werden stattdessen über die Bezirksrechnung beglichen. Von dieser Neuorganisation nicht betroffen sind die eingedolten Bachabschnitte, weil in solchen Fällen die Zuständigkeit weiterhin beim Grundeigentümer liegt. Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt durch den Bezirk Schwyz. An der Bezirksgemeinde vom 19. April 2023 wird das Geschäft beraten und soll dann an die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen werden. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen.

B. Würdigung

Das Hochwasserschutzmanko am Dorfbach ist seit Jahrzehnten bekannt und es bestanden bereits verschiedentlich Absichten, die Hochwassersituation zu verbessern. Aufgrund der komplexen Ausgangslage scheiterten jedoch die bisherigen Bestrebungen, ein konkretes Hochwasserschutzprojekt auszuarbeiten. Grössere Bäche im Kanton Schwyz verfügen in der Regel über sogenannte Wuhrkorporationen. Bei Hochwasserschutzproblemen werden in der Regel die Wuhrkorporationen aktiv und erarbeiten, unter fachlicher Begleitung des Bezirks, ein Hochwasserschutzprojekt. Eine solche Körperschaft besteht jedoch beim Dorfbach nicht und wird auch nicht als zielführend erachtet. Die Zuständigkeit der Wuhrkorporationen beschränkt sich gemäss Wasserrechtsgesetz ausschliesslich auf Bäche mit einem offenen Gerinne. Stattdessen sind am Dorfbach gemäss Wasserrechtsgesetz die jeweiligen Grundeigentümer für den Unterhalt des Dorfbachs verantwortlich. Da der Dorfbach auf einem wesentlichen Anteil eingedeckt ist, würde diese Organisationsform für den Dorfbach nur stark eingeschränkt greifen. Der Dorfbach ist nicht ausparzelliert und befindet sich auf der gesamten Streckenlänge auf rund 200 verschiedenen Grundstücken. Mit diesen Strukturen und Voraussetzungen war es kaum möglich, ein Hochwasserschutzprojekt für den Dorfbach zu realisieren. Der Bezirk hat als Hoheitsträger der Fliessgewässer die gesetzliche Möglichkeit, in solchen Fällen einzuspringen und die Planung und Realisierung von Hochwasserschutzprojekten zu übernehmen. Um auch die Planung mit Drittprojekten und der Siedlungsentwässerung zu koordinieren, haben sich der Bezirk Schwyz und die Gemeinde Schwyz zusammengeschlossen und treiben die Hochwasserschutzplanung in enger Zusammenarbeit voran. Der Kanton stuft das Projekt ebenfalls als dringlich ein und beteiligt sich an der Planung aktiv. Das Projekt ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Es trägt dazu bei, den Hochwasserschutz für ein grossräumiges Siedlungsgebiet zwischen Schwyz und Ibach massgeblich zu verbessern. Daneben wird die künftige Planungssicherheit für die Siedlungsentwicklung erhöht. Mit der Fertigstellung des Hochwasserschutzprojekts wird die Gefahrenbeurteilung im Einflussbereich des Dorfbachs den neuen Verhältnissen angepasst und die kantonale Naturgefahrenkarte aktualisiert.

Der Dorfbach dient zudem als wichtiger Vorfluter für die Siedlungsentwässerung. Mit diesem Projekt wird neben der angestrebten Erhöhung des Hochwasserschutzes gleichzeitig auch die Grundvoraussetzung geschaffen, um die Einführung des Trennsystems konsequent voranzutreiben. Mit diesen Bestrebungen wird ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Abwassereinigungsanlage und damit zur Sicherstellung einer ressourcenschonenden und umweltgerechten Siedlungsentwässerung im Einzugsgebiet des Dorfbachs geleistet. Eine Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahme am Dorfbach auf dem Abschnitt Dorfbachstrasse bis Gütschweg lässt sich aufgrund der räumlichen Überlagerung nur in Kombination mit Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Dorfbachstrasse sinnvoll realisieren. Aufgrund des baulichen Zustandes ist die Dorfbachstrasse in den nächsten Jahren dringend zu sanieren, so dass sich daraus die einmalige Gelegenheit ergibt, diese beiden Projekte zusammenzulegen und gemeinsam umzusetzen. Mit diesem Vorgehen lassen sich die Baukosten reduzieren und die baustellenbedingten Einschränkungen minimieren. Bund, Kanton und Bezirk anerkennen die Notwendigkeit dieses Projekts und würdigen die Hochwasserschutzmassnahmen, indem sie sich voraussichtlich mit einem Beitragssatz von total 70% an den Gesamtkosten beteiligen. Dank diesen Beiträgen und der optimalen Koordination mit der Strassensanierung reduzieren sich die Restkosten für die Gemeinde und die Grundeigentümer auf ein Minimum.

C. Antrag des Gemeinderats

1. Für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzteilprojekts „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ sei eine Ausgabenbewilligung von 2.07 Mio. Franken (zuzüglich Teuerung) zu genehmigen. Die verbleibenden Nettokosten für die Gemeinde Schwyz belaufen sich auf rund Fr. 312'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

D. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Im Zusammenhang mit der notwendigen Strassensanierung der Dorfbachstrasse ist eine koordinierte Umsetzung mit dem Hochwasserschutzteilprojekt „Dorfbachstrasse bis Gütschweg“ zielführend. Einerseits wird das Projekt zeitnah und dank verschiedener Synergien auch wirtschaftlich umgesetzt. Zudem fallen die gravierenden Einschränkungen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten in diesem Abschnitt durch die Zusammenlegung der beiden Projekte nur einmal an. Wesentlicher aber ist, dass das Gefahrenpotenzial durch Hochwasser nach den Bauarbeiten verringert ist. Zu beachten ist, dass die Gemeinde Schwyz als Bauherrin die Kosten primär vorfinanziert. Für die Gemeinde verbleibt ein Anteil am Hochwasserschutz von Fr. 312'000.00. Die Kosten für die Strassensanierung werden in der Investitionsrechnung eingestellt und kommen zusätzlich zu den Nettoausgaben für den Hochwasserschutz.

E. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die vom Gemeinderat beantragte Ausgabenbewilligung von 2.07 Mio. Franken ist zweckmässig. Dem Antrag des Gemeinderats sei zuzustimmen.

Schwyz, 28. Februar 2023

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Eva-Maria Bäni

Fabian Geisser

Bruno Heinzer

Laura Patierno

Traktandum 2

Vorlage der Jahresrechnung 2022

Kurz-Zusammenfassung

Bei einem Gesamtaufwand von 74.7 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 77.0 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von rund 2.3 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 17.1 Mio. Franken. Damit zeigt sich die finanzielle Lage der Gemeinde Schwyz gesamthaft solide. Das Eigenkapital beläuft sich auf rund 33.1 Mio. Franken.

A. Bericht

Bei einem Gesamtaufwand von insgesamt Fr. 74'674'499.17 und einem Gesamtertrag von Fr. 77'008'328.53 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'333'829.36 ab. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 17'096'654.35. Aktuell zeigt sich die finanzielle Lage der Gemeinde Schwyz solide. Nachdem die Corona-Pandemie kaum spürbare Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Schwyz hatte, hinterlassen die Auswirkungen der Ukraine-Krise mit der Führung des kommunalen Flüchtlingszentrums im alten Personalhaus des Spitals Schwyz deutliche Spuren in der Erfolgsrechnung.

Entwicklung der Finanzen im vergangenen Jahr

Aufgrund der damaligen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Corona-Pandemie erfolgte die Budgetierung für das Jahr 2022 ähnlich vorsichtig wie für das Jahr 2021. Für die Gemeindefinanzen blieben die Auswirkungen letztlich jedoch bescheiden. Mehrkosten mussten einzig beim Transferaufwand in Kauf genommen werden. Auf der Ertragsseite hat der erwartete Einbruch bei den Steuereinnahmen auch im Jahr 2022 nicht stattgefunden. Es konnten sogar Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2021 von rund 0.6 Mio. Franken verbucht werden. Der Aufwand der Gemeinde Schwyz entwickelte sich im gewohnten Rahmen. Trotz grosser Ausgabendisziplin wurde das Budget aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen um rund 0.8 Mio. Franken überschritten. Die budgetierten Investitionen konnten nahezu im geplanten Umfang getätigt werden. Die Nettoinvestitionen liegen mit 17.1 Mio. Franken nur minim unter den Budgetwerten. In der Summe resultiert aus diesen Effekten eine Rechnungsverbesserung von rund 3.1 Mio. Franken und ein Ertragsüberschuss von 2.3 Mio. Franken.

Entwicklung des Eigenkapitals

Per 1. Januar 2021 wurde im Kanton Schwyz das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) eingeführt. Im Zuge dieser Überführung mussten die Gemeinden auf Weisung des Kantons die Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens neu bewerten. Dies führte zu einem massiven Anstieg des Eigenkapitals um rund 18.6 Mio. Franken.

Zusammen mit dem Ertragsüberschuss 2022 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 rund 33.1 Mio. Franken. Das neu „gewonnene“ Vermögen ist trügerisch und könnte zu falschen Schlüssen für die künftige Finanzplanung verleiten. Der Zuwachs erfolgte ausschliesslich aufgrund von Wertsteigerungen infolge Neubewertung. Diese entsprechen den Vorgaben des Kantons, sind aber aus Sicht der Gemeinde nicht vollumfänglich werthaltig. Die dadurch ausgewiesenen Veränderungen in der Bilanz sind rein rechnerisch und haben keinerlei Auswirkungen auf die verfügbaren Mittel der Gemeinde Schwyz.

Wesentliche Risiken

Die wichtigste Einnahmenposition ist der Steuerertrag. Dort besteht eine konstante Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld. Momentan sind die Erträge solide, jedoch bleibt eine gewisse Unsicherheit aufgrund der aktuellen Lage bestehen. Internationale Veränderungen wie beispielsweise eine Inflation können finanzielle Auswirkungen bis in die Gemeinde Schwyz haben.

Im Bereich Soziales sind die Kosten auch weiterhin im Auge zu behalten, obwohl diese nur beschränkt beeinflussbar sind. Die geltenden Vorgaben sind entsprechend strikt einzuhalten und umzusetzen. Im Rechnungsjahr musste aufgrund des Ukraine-Kriegs ein Flüchtlingszentrum eröffnet werden. Der dadurch entstandene Kostensprung ist in der Jahresrechnung abgebildet.

Die bereits bewilligten Kredite für Infrastrukturbauten werden die Gemeinderechnung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme mit höheren Abschreibungen langfristig belasten. Aufgrund des hohen Fremdkapitalbedarfs bleibt darüber hinaus die Zinsentwicklung an den Finanzmärkten ein latentes Risiko. Die Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgt in der Regel langfristig. Mit der steigenden Investitionstätigkeit wird das Fremdkapital in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Die Kennzahlen widerspiegeln eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2022. Die Nettoschuld ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit leicht gestiegen. Die Investitionen konnten im Berichtsjahr nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Mit den bewilligten und geplanten Investitionen werden sich diese Kennzahlen künftig weiter verschlechtern. Die Nettoschuld und die daraus resultierenden Zinsen werden aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen ansteigen.

B. Anträge des Gemeinderats

Es seien

- a) die Nachtragskredite von Fr. 219'259.02 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b) der Nachtragskredit von Fr. 130'000.00 zu Lasten des Voranschlags 2023 zu genehmigen,
- c) die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'333'829.36 zu genehmigen,
- d) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'096'654.35 zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung und das Interne Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Rechnungsprüfungskommission prüfte die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Rechnungsprüfungskommission ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems kann (derzeit) nicht bestätigt werden. Der Gemeinderat Schwyz sieht die Umsetzung im laufenden Jahr vor.

D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 24. Februar 2023

Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Eva-Maria Bäni

Fabian Geisser

Bruno Heinzer

Laura Patierno

Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	73'699'867.17	72'755'800.00	70'192'726.66
Total Betrieblicher Ertrag	-73'183'070.07	-70'072'800.00	-73'088'788.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	516'797.10	2'683'000.00	-2'896'061.62
Finanzaufwand	974'632.00	1'380'200.00	1'188'402.59
Finanzertrag	-3'825'258.46	-3'253'500.00	-3'301'988.27
Ergebnis aus Finanzierung	-2'850'626.46	-1'873'300.00	-2'113'585.68
Operatives Ergebnis	-2'333'829.36	809'700.00	-5'009'647.30
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'333'829.36	809'700.00	-5'009'647.30
Total Aufwand	74'674'499.17	74'136'000.00	71'381'129.25
Total Ertrag	-77'008'328.53	-73'326'300.00	-76'390'776.55
Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	17'693'710.70	19'365'000.00	5'467'494.15
Total Investitionseinnahmen	-597'056.35	-1'690'000.00	-1'090'571.80
Nettoinvestition	17'096'654.35	17'675'000.00	4'376'922.35
+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.			

Nachtragskredite zur Genehmigung - Jahresrechnung 2022

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'088.77		4'088.77	Neue Kosten infolge Auslagerung der Aufgabe an die Ausgleichskasse Schwyz.
9631 Zeughausareal (Zwischennutzung) 34 Finanzaufwand	167'350.45	83'000.00	84'350.45	Durch die Vollvermietung des Zeughausareals fallen einerseits höhere Mieterträge an, andererseits steigen auch die Kosten für den Gebäudeunterhalt.
36 Transferaufwand	311'319.80	180'500.00	130'819.80	Infolge deutlich höherer Vermietungserträge fällt auch der Beitrag an den Bund entsprechend höher aus.
Total Nachtragskredite zur Genehmigung			219'259.02	

Nachtragskredite zur Genehmigung - Voranschlag 2023

Nach Funktion und Arten	Voranschlag 2023	Nachtrag 2023	Gesamtkredit	Kurzbegründung
3410 Sport 50 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210'000.00	130'000.00	340'000.00	Die Mehrkosten für die Sanierung des Rasensportplatzes Tschaibrünen im Vergleich zum Voranschlag 2023 begründen sich hauptsächlich mit der zusätzlichen Durchmischung der Rasentragschicht mit zugeführtem Sand. Dabei werden anstelle von 10 cm Erdabtrag (ohne zusätzliche Durchmischung) neu 25 cm Erde abgetragen und mit rund 900 t Sand durchmischt. Weiter sind Anpassungen im Bereich Asphaltplatz der Zuschautribüne/Kiosk neu eingerechnet worden.
Total Nachtragskredite zur Genehmigung			340'000.00	

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	35'919'520.25	35'980'500.00	34'956'459.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'979'520.28	14'361'300.00	12'058'181.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'909'639.90	4'287'400.00	3'733'522.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-
36 Transferaufwand	18'351'404.33	17'631'400.00	17'203'964.60
37 Durchlaufende Beiträge	192'335.45	208'900.00	200'011.75
39 Interne Verrechnungen	1'762'644.30	1'977'000.00	1'927'616.80
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-415'197.34	-1'690'700.00	112'971.13
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>73'699'867.17</i>	<i>72'755'800.00</i>	<i>70'192'726.66</i>
40 Fiskalertrag	-38'283'304.85	-34'758'600.00	-37'767'655.69
41 Regalien und Konzessionen	-1'108'534.14	-1'130'500.00	-1'122'356.62
42 Entgelte	-22'595'274.17	-22'679'300.00	-23'421'179.29
43 Verschiedene Erträge	-74'017.65	-30'000.00	-107'925.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-
46 Transferertrag	-9'166'959.51	-9'288'500.00	-8'542'042.93
47 Durchlaufende Beiträge	-192'335.45	-208'900.00	-200'011.75
49 Interne Verrechnungen	-1'762'644.30	-1'977'000.00	-1'927'616.80
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-73'183'070.07</i>	<i>-70'072'800.00</i>	<i>-73'088'788.28</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	516'797.10	2'683'000.00	-2'896'061.62
34 Finanzaufwand	974'632.00	1'380'200.00	1'188'402.59
44 Finanzertrag	-3'825'258.46	-3'253'500.00	-3'301'988.27
Ergebnis aus Finanzierung	-2'850'626.46	-1'873'300.00	-2'113'585.68
Operatives Ergebnis	-2'333'829.36	809'700.00	-5'009'647.30
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'333'829.36	809'700.00	-5'009'647.30
Total Aufwand	74'674'499.17	74'136'000.00	71'381'129.25
Total Ertrag	-77'008'328.53	-73'326'300.00	-76'390'776.55
+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.			

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	3'642'945.17	3'912'100.00	3'140'440.61
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	101'966.22	225'100.00	119'759.33
2 Bildung	17'075'088.65	17'349'300.00	16'392'217.53
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'410'275.70	1'403'400.00	1'653'802.50
4 Gesundheit	5'350'122.50	5'086'900.00	4'876'635.55
5 Soziale Sicherheit	8'550'021.66	6'498'200.00	6'635'642.84
6 Verkehr	5'863'797.05	6'532'100.00	5'095'114.83
7 Umweltschutz und Raumordnung	924'476.40	1'012'000.00	820'966.30
8 Volkswirtschaft	-2'277'225.20	-2'159'000.00	-2'254'226.25
9 Finanzen und Steuern	-42'975'097.51	-39'050'400.00	-41'490'000.54
Aufwandüberschuss		809'700.00	
Ertragsüberschuss (-)	-2'333'629.36		-5'009'647.30
+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.			

Investitionsrechnung

Nach Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	15'533'710.70	18'315'000.00	5'466'157.95
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'160'000.00	1'050'000.00	1'336.20
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	17'693'710.70	19'365'000.00	5'467'494.15
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immat. Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-597'056.35	-1'690'000.00	-1'090'571.85
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in der FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-597'056.35	-1'690'000.00	-1'090'571.85
Nettoinvestitionen	17'096'654.35	17'675'000.00	4'376'922.30
+: Ausgaben, Defizit, Verschlechterung -: Einnahmen, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.			

Investitionsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	577'384.20	530'000.00	222'756.40
2 Bildung	64'158.85	580'000.00	548'088.95
3 Kultur, Sport und Freizeit	956'693.05	1'005'000.00	52'801.50
4 Gesundheit	3'564'990.75	3'650'000.00	75'428.60
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr	9'022'391.90	8'035'000.00	2'726'560.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'911'035.60	3'875'000.00	751'286.40
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestition	17'096'654.35	17'675'000.00	4'376'922.30
+: Ausgaben, Defizit, Verschlechterung -: Einnahmen, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.			

Bilanz

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'651'594.20	1'619'672.98
101	Forderungen	16'131'751.53	15'337'799.33
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	567'515.85	368'362.28
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	-	-
108	Sachanlagen FV	8'975'009.45	8'975'009.45
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im	-	-
Total Finanzvermögen		38'325'871.03	26'300'844.04
140	Sachanlagen VV	78'810'568.35	89'837'582.80
142	Immaterielle Anlagen	-	-
144	Darlehen	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	17'660'650.00	17'660'650.00
146	Investitionsbeiträge	2'335'400.00	4'336'800.00
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-	-
Total Verwaltungsvermögen		98'806'618.35	111'835'032.80
Total Aktiven		137'132'489.38	138'135'876.84
Passiven		44'562.00	44'926.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'866'021.67	11'742'666.32
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000.00	21'090'870.13
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	416'900.89	604'486.75
205	Kurzfristige Rückstellungen	706'332.80	681'304.55
Kurzfristiges Fremdkapital		24'989'255.36	34'119'327.75
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80'453'000.00	70'453'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	459'384.05	442'682.15
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	81'357.40	34'509.85
Langfristiges Fremdkapital		80'993'741.45	70'930'192.00
Total Fremdkapital		105'982'996.81	105'049'519.75
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'731'240.02	-4'146'437.36
291	Fonds im Eigenkapital	108'769.64	127'002.14
Zweckgebundenes Eigenkapital		-3'622'470.38	-4'019'435.22
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	34'771'962.95	37'105'792.31
Zweckfreies Eigenkapital		34'771'962.95	37'105'792.31
Total Eigenkapital		31'149'492.57	33'086'357.09
Total Passiven		137'132'489.38	138'135'876.84

Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

Jahr	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2022	Restbetrag per 31.12.2022	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2023	restlicher Kredit per 1.1.2024
27.11.2005	Verpflichtungskredit	Erschliessungswerke der Nutzungsplanung	5'166'000.00	3'978'774.30	1'187'225.70	-	1'187'225.70
15.06.2014	Verpflichtungskredit	Muotabücke West; Projektierungskredit	650'000.00	653'968.25	-3'968.25	-	-3'968.25
28.02.2016	Verpflichtungskredit	Baugebiet Seewen-Feld; Investitionsbeitrag	770'000.00	375'000.00	395'000.00	-	395'000.00
12.02.2017	Verpflichtungskredit	Stiftung Acherhof; Investitionsbeitrag	6'300'000.00	6'300'000.00	-	-	-
07.03.2021	Ausgabenbewilligung	Alterszentrum Rubiswil; Ausbau 5. Stock	4'200'000.00	2'196'976.80	2'003'023.20	1'300'000.00	703'023.20
13.06.2021	Ausgabenbewilligung	Muotabücke West; Bau	16'200'000.00	4'145'187.95	12'054'812.05	2'200'000.00	9'854'812.05
13.06.2021	Ausgabenbewilligung	FC Ibach; Neu- und Umbau Clublokal	1'200'000.00	900'000.00	300'000.00	300'000.00	-
13.02.2022	Ausgabenbewilligung	Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt	11'570'000.00	-	11'570'000.00	590'000.00	10'980'000.00

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)

Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)

Objekt	Erläuterung
Erschliessungswerke der Nutzungsplanung	Vollanschluss H8 und Ausbau Nietenbachstrasse (27.11.2005 Rahmenkredit Fr. 3'800'000.00 / 05.06.2016 Zusatzkredit Fr. 1'366'000.00)
Muotabücke West; Projektierungskredit	Ausbau Nietenbachstrasse 2021 abgeschlossen / Schlusszahlung Vollanschluss H8 noch ausstehend / Abrechnung erfolgt nach Schlusszahlung
Baugebiet Seewen-Feld; Investitionsbeitrag	Abrechnung Projektierungskredit erfolgt im Jahr 2023 (nach Vorliegen der Baubewilligung)
Stiftung Acherhof; Investitionsbeitrag	Grundeigentümerbeitrag an Groberschliessungsstrasse
Alterszentrum Rubiswil; Ausbau 5. Stock	Ausstehende Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage der vom Kanton genehmigten Schlussabrechnung
Muotabücke West; Bau	Baubeginn erfolgt im Jahr 2022
FC Ibach; Neu- und Umbau Clublokal	Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023 / Bauzeit 2 Jahre
Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt	Auszahlung Fr. 900'000.00 bei Baubeginn und Fr. 300'000.00 bei Vorliegen der Bauabrechnung
	Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023 (Verfahren hängig)

HINWEIS FÜR DIE STIMMBÜRGER

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 18. Juni 2023, statt. Beachten Sie beim Urnengang die folgenden Regeln:

Für die briefliche Abstimmung

- Ohne handschriftliche Unterschrift auf der Stimmrechtskarte ist die Stimmabgabe ungültig.
- Nutzen Sie den Vordruck auf der Stimmrechtskarte und legen Sie diese so ins Rückantwort-Kuvert, dass die Zustelladresse (Gemeindekanzlei Schwyz) klar ersichtlich ist.
- Legen Sie den Stimmzettel ins Stimmkuvert und dieses wiederum ins Rückantwort-Kuvert.
- Werfen Sie das Rückantwort-Kuvert bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11 Uhr in den Gemeindebriefkasten (Haus Spittel an der Herrengasse 17 in Schwyz) oder geben Sie dieses bis spätestens am Mittwoch (für A-Post am Donnerstag) vor dem Abstimmungssonntag frankiert zum Postversand.

Für die Abstimmung an der Urne

- Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag zwischen 10 und 11 Uhr im Gemeindehaus Spittel Schwyz geöffnet.
- Vergessen Sie auf keinen Fall, die gesamten Unterlagen für die Stimmabgabe (Stimmrechtskarte, Stimmzettel, Stimmkuvert) mitzunehmen; im und vor dem Stimmlokal liegen keine Abstimmungszettel auf.